



Brüssel, den 19. Januar 2018  
(OR. en)

5404/18

ENT 3  
ENV 23  
MI 26  
DELECT 12

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 15857/17 ENT 274 ENV 1078 MI 973 DELECT 256 + ADD 1 - C(2017)  
8469 final

---

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 15.12.2017 zur  
Änderung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 44/2014 hinsichtlich der  
Anforderungen an die Bauweise von Fahrzeugen und der allgemeinen  
Anforderungen und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 134/2014 in  
Bezug auf die Anforderungen an die Umweltverträglichkeit und die  
Leistung der Antriebseinheit für die Genehmigung von zwei-, drei- und  
vierrädigen Fahrzeugen  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und gestützt auf Artikel 18 Absatz 3, Artikel 21 Absatz 5 und Artikel 23 Absatz 12 der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 über die Genehmigung und Marktüberwachung von land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 15. Dezember 2017 angenommen hat, hat der Rat bis zum 15. Februar 2018 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines am 20. Dezember 2017 eingeleiteten elektronischen Informationsverfahrens geprüft und ist stillschweigend übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt gemäß der Verordnung (EU) Nr. 168/2013 veröffentlicht wird und in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.
-